

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Hans Joachim Werner, Sabine Dittmar, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Horst Arnold, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

### Bundeswehrreform 2011

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund des im Oktober 2011 durch den Bundesminister der Verteidigung bekanntgegebenen Stationierungskonzepts der Bundeswehr in Deutschland der Freistaat Bayern am stärksten betroffen ist. In Bayern werden nicht nur drei Standorte geschlossen, sondern 20 Standorte „signifikant reduziert“, was bei sieben Standorten praktisch eine Schließung bedeutet. Bundesweit erfolgt eine Reduzierung der Dienstposten von 281.500 auf 197.500 (84.000 = etwa 30 Prozent), in Bayern beträgt die Reduzierung 19.700 Dienstposten (von 50.700 auf 31.000 = etwa 39 Prozent). Bayern ist also von fast einem Viertel (23,45 Prozent) der Kürzungen betroffen. Innerhalb Bayerns besonders negativ betroffen ist der Regierungsbezirk Schwaben mit einer Reduzierung der Dienstposten um 60 Prozent (von 8.790 auf 3.456).
2. Der Landtag nimmt das neue Stationierungskonzept mit Bedauern zur Kenntnis, weil es die gewachsenen Beziehungen zwischen der Bundeswehr und Bayern nicht berücksichtigt. Außerdem gibt es auch bei rein militärischer Betrachtung des Konzepts bei einigen Standorten fachliche Bedenken gegen die Kürzungen bzw. Schließungen (z.B. Altenstadt, Donauwörth oder Kaufbeuren).
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, beim Bund darauf hinzuwirken, unverzüglich die Feinplanung und den Zeithorizont für die Umsetzung der Reform bekanntzugeben, damit den betroffenen Soldaten, zivilen Mitarbeitern und den betroffenen Kommunen möglichst zeitnah Planungen ermöglicht werden. Eine Hängepartie bis zur Bekanntgabe der Feinplanung insbesondere mit Nennung von konkreten Zeitplänen erst im April 2012 – wie derzeit vom Verteidigungsministerium geplant – ist unzumutbar. Soldaten und Zivilbeschäftigte sowie deren Familien haben ein Recht darauf, zeitnah Sicherheit zu bekommen, wie es weitergeht. Die Betroffenen müssen schließlich weitreichende Entscheidungen wie Wohnortwechsel, Suche nach einer Arbeitsstelle, Kindergarten und Schulbesuch von Kindern, aber auch ggf. Ersatz-Arbeitsstellen für Familienangehörige vorbereiten und treffen.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, beim Bund darauf hinzuwirken, die betroffenen Kommunen durch Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm des Bundes bei notwendigen Konversionen zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sollen die Mittel im Bundeshaushalt signifikant erhöht werden. Gleichzeitig fordert der Landtag die Staatsregierung auf, im Bundesrat entsprechend tätig zu werden.
5. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, beim Bund darauf hinzuwirken, die Bundesimmobilienagentur (BIMA) anzuweisen, den betroffenen Kommunen freierwerdende Immobilien zu Preisen anzubieten, die Konversionsmaßnahmen ermöglichen. Hierbei ist besonderer Wert auf das Thema der Freiheit von Altlasten zu legen.
6. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, zusammen mit den betroffenen Kommunen unverzüglich Gespräche über mögliche Konversionsmaßnahmen aufzunehmen und entsprechende Programme und Maßnahmen zu unterstützen. Dabei ist finanziell ab sofort auf den Umsatzsteueranteil von bis zu 2 Prozent zurückzugreifen, den die Länder seit Jahren ausdrücklich auch für Konversionsmaßnahmen erhalten. Wenn es um wichtige Investitionen bei betroffenen Kommunen geht, sind die bisherigen Fördersätze des Freistaats zu erhöhen.
7. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bis zum Juli 2012 einen Konversions-, Struktur- und Förderplan unter besonderer Berücksichtigung vorstehender Punkte zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.